

**Dalheim 1197 - 1802** *Vallis Coeli vulgo Dalheim prope Wassenb.*

**Lage des Klosters:**

1197 in Ophoven entstanden,  
1234 verlegt nach Dalheim-Rödgen



**Erhaltenes Erbe**

Die ehemalige Klosterkirche in Ophoven, heute Pfarrkirche und Wallfahrtskirche in Ophoven, beherbergt einen Antwerpener Schnitzretabel von etwa 1520, der als Geschenk des Kloster Dalheim etwa 1700 nach Ophoven kam.

Von den Klostergebäuden in Dalheim sind nur noch Teile der Wirtschaftsgebäude vorhanden. Sehenswerte Einzelstücke der Klosterkirche:

1. Kalksteinrelief der gekrönten Gottesmutter mit Kind und mit der Stifterin Äbtissin Irmgard von Nievenheim (1496-1537), Rhein. Landesmuseum Bonn, Inv.Nr. 22291,
2. Statue des hl. Bernhard (vermutlich aus dem Altarbild des Bernhard-Altar; die Statue gelangte 1802 zur Münsterkirche nach Roermond),
3. Dalheimer Kreuz in Roermond (Christopher-Kathedrale),
4. Kanzel von 1695 (Die Kanzel stand in der Pfarrkirche von Arsbeck und befindet sich heute im Depot des Bistums Aachen im Kloster Wenau.)
5. Bild der Äbtissin Elisabeth von Bocholtz (1693) in der Pfarrkirche St.Rochus in Dalheim-Rödgen.

**Nutzung**

Die vorhandenen Wirtschaftsgebäude sind noch zum Teil bewohnt.

**Gründungszeit der Frauenzisterze**

Die Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Dalheim begann mit der Gründung des Klosters Ophoven im Jahre 1196, einer Filiale der Abtei Herkenrode bei Hasselt (Belgien). Die Herren von Born (bei Sittard) besaßen in Ophoven das Allodialgut Schaphausen, das aus einem Höfeverbund mit einer Eigenkirche in der Nähe der Rur bestand und frei von Lehenspflichten war. Sie waren Vasallen der Grafen von Wassenberg (wie die Herren von Millen, ebenfalls bei Sittard, die in einer Wassenberger Urkunde von 1218 als Vasallen des Grafen Gerhard von Wassenberg bezeichnet wurden).

Möglicherweise ging die Klostergründung in Ophoven durch Otto von Born aber auf die Initiative der Herrschaft Wassenberg zurück, der das meiste Land in bzw. um Ophoven gehörte. Die Klostergründung diente der Familie des Stifters als Grablege und war

vermutlich auch ein Mittel, die adelige Herrschaftsbildung und –ausübung aufzuwerten. Dalheim war vornehmlich ein Kloster für Frauen aus den Adelshäusern in den Herzogtümern Geldern und Jülich.

Der Standort in Ophoven wurde aufgegeben und nach Dalheim verlegt, da der neue Standort nach dem Erwerb der Ländereien 1231 offenbar dem Kloster bessere Lebens- und Versorgungsbedingungen bot. Möglicherweise fiel dem Kloster auch die Aufgabe zu, zur Erschließung des waldreichen Umlandes beizutragen. Dalheim gehörte zusammen mit Arsbeck der Herrschaft Helpenstein, die im kurkölnischen Amt Hülchrath bei Neuss etwa 250 Jahre lang ihren Stammsitz. Herrschaftsgrundlage der Helpensteiner im Erftgebiet waren Vogteirechte und Besitzungen von der Abtei Werden. Zwei Dalheimer Äbtissinnen in der 1.Hälfte des 14.Jahrhunderts stammten aus dem Hause Helpenstein (Adeleydis I. an 2.Stelle und Aleydis II. an 4.Stelle in der Reihenfolge der Äbtissinnen).

Es bestand möglicherweise ein Zusammenhang zwischen dem Kloster Ophoven und einem Kloster in Oberwesseling (später Zisterzienserinnenkloster Sion in Köln), da der Kölner Kanoniker Ludwig von Lülldorf (heute Niederkassel) einem Kloster Ophoven 1238 einen Hof, Grundstücke, Mühle und Waldung in Oberwesseling übertrug (*Quelle: Lacomblet II Nr. 236 a.a.O.*), die er als Lehen von der Abtei Siegburg besaß. Nach einer weiteren Urkunde kamen diese Lehen 1244 jedoch endgültig in die Hände des Klosters Oberwesseling (*Quelle: Lacomblet II Nr. 288 a.a.O.*). Es war zwar in Oberwesseling die Errichtung eines Zisterzienserinnenklosters geplant, jedoch läßt sich heute nicht mehr klären, ob Nonnen von Ophoven nach Oberwesseling umziehen sollten (*Quelle: Hüsgen: Der Konvent von Seyne in: Zisterzienserinnen in Köln, S.189 a.a.O.*).

Der sprunghafte Anstieg zisterziensischer Frauenklöster fiel in diese Zeit, so dass der Orden die Voraussetzungen für eine Inkorporation successive verschärfte und 1228 die Inkorporation sogar verbot.

## **Kloster Dalheim bis zur Aufhebung**

### **1196**

Otto von Born schenkte der in Ophoven gegründeten Filiale des Frauenklosters Herkenrode mit Zustimmung seiner Ehefrau Petronella, seines Sohnes Goswin und seines Bruders Arnold zu seinem und seiner Ahnen Seelenheil sein Allodialgut Schaphausen in Ophoven als wirtschaftliche Grundausstattung (*Quelle: J.Knippenberg S. 73 a.a.O.*). Arnold war Praepositus des Stifts St. Gereon in Köln. Das Gut war von allen Abgaben befreit. Die Klosterniederlassung in Ophoven rundete in den folgenden 100 Jahren ihren Grundbesitz durch weitere Erwerbungen ab und wurde dabei insbesondere durch die Herzöge von Limburg, Geldern und Jülich sowie durch die Herren von Wassenberg bzw. Heinsberg oder den Bischof von Lüttich unterstützt. Letzterer schenkte dem neuen Kloster kurz nach der Gründung den sog. Rottzehnten (Zehntabgabe für neu gerodetes Land) im Dekanat Wassenberg.

### **1200 – 03**

Der päpstliche Legat und Kardinal Guido, Bischof von Praeneste, der eine Vermittlerrolle im deutschen Thronstreit zwischen Welfen und Staufern ausübte, erteilte im Namen des Papstes Innozenz III. dem Konvent in Ophoven einen Schutzbrief für den vorhandenen und künftigen Güterbesitz.

### **1218 - 22**

Die Äbtissin Jutta der Abtei Herkenrode (1205 bis 1237) übertrug 1218 aufgrund der ihr zustehenden Befugnisse dem Filialkloster Ophoven die Privilegien, Regeln und Tracht des Zisterzienserordens (*undatierte Urkunde, HStAD, Dalheim Urk.6*). Auch die Konversen

und Kleriker sollten an den Privilegien teilhaben. In der Gründungsbestätigung für Herkenrode war die Ordensmitgliedschaft auch „den Töchtern dieses Klosters“ zugesichert worden. Zur Person der Äbtissin Jutta lassen sich keine näheren Angaben machen. In einer weiteren undatierten Urkunde gaben die Äbtissinnen J(Jutta) von Herkenrode und B(Beatrix) von Ophoven den Anschluss der Filiale an den Zisterzienser-Orden bekannt. Nach der ältesten Urkunde von 1222 gehörte das Kloster Ophoven zum „ordinis cisterciensis“.

Erst aus Mitteilungen um 1600 erfährt man, dass die Beichtväter für Dalheim aus der Abtei Val-Dieu kamen, so dass vermutlich das Kloster anfangs der Aufsicht dieser Abtei unterstellt war.

### **1223**

Der Stifter Otto von Born wurde in der Klosterkirche Ophoven beigesetzt. Arnold von Born bezeugte, dass am Begräbnistage des Stifters dessen Witwe und Sohn die Schenkung des Allodialgutes in Gegenwart der Äbtissin und des Konvents von Herkenrode nochmals bestätigt hätten.

### **1226 - 29**

Der Herzog von Jülich stellte 1226 alle Güter des Klosters, die in seinem Territorium lagen, unter seinen Schutz. Ferner nahm 1229 der Erzbischof von Köln, Heinrich I. von Müllenark (1225 – 38), das Kloster Ophoven mit seinen Gütern und Bewohnern auf Weisung des Papstes Gregor IX. (Bulle von 1228) in seinen Schutz. Der Erzbischof Konrad von Hochstaden forderte später (1245) unter Bezug auf die päpstliche Bulle auch den Propst von Heinsberg auf, das Kloster Ophoven in seinen Schutz zu nehmen.

### **1231 - 35**

Heinrich von Helpenstein verkaufte 1231 dem Konvent einen Teil seines Besitzes in Dalheim, und zwar eine Mühle mit Weiher sowie 15 Hufe Land (1 Hufe zu etwa 30 Morgen), mit Zustimmung seines Sohnes sowie seiner Schwester und ihres Gatten (*Quelle: Lacomblet II. Nr. 170 a.a.O.*). Dieser Grundbesitz bildete die Grundlage für den Aufbau eines neuen Klosters in Dalheim, der mit der Verlegung des Konvents von Ophoven nach Dalheim endgültig erst 1258 abgeschlossen war. Der Standort in Dalheim war besser geeignet (*Quelle: Knippenberg, S. 73 a.a.O.: "transfertur in locum magis convenientem ca. an. 1258"*).

Papst Gregor IX. erlaubte 1234 dem Konvent in Ophoven, auch in Zeiten eines Interdikts Gottesdienste bei verschlossenen Türen und ohne Glocken abzuhalten. Der Kölner Erzbischof Heinrich stellte 1235 auch die neue Niederlassung in Dalheim mit den von dem „Edelen Heinrich von Helpenstein“ erworbenen Gütern unter seinen Schutz.

### **1238**

Der Ritter Reiner von Tygele (Dorf Tegele bei Venlo) stiftete den Klöstern Kamp und Ophoven je zur Hälfte sein Gut Urlake bei Kaldenkirchen zur Einrichtung eines Armenhospizes. In der Schenkungsurkunde wird u.a. die Äbtissin A(gnes) genannt; Kloster Kamp erwarb 1238 den Ophovener Anteil von der Äbtissin Agnes.

### **1243 - 45**

Über die anfänglichen Wohn- und Lebensbedingungen der Nonnen in Dalheim ist nichts bekannt. Bis 1243 war zumindest ein Teil des Ophovener Konvents nach Dalheim in den Bezirk der Helpensteiner Herrschaft umgezogen. Eine eigene Kirche war inzwischen vorhanden, jedoch bedurfte das Kloster noch der Unterstützung von außen. Der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden gewährte 1243 und 1245 allen, die die Zisterzienserkirche in Dalheim an ihrem Kirchweihfest bzw. an kirchlichen Hochfesten

besuchen und eine Opfergabe zu ihrem Unterhalt geben würden, einen Ablass (*Quelle: Fr.Mayer, Zur Geschichte des Klosters Dalheim, S. 85 a.a.O.*).

#### **1247 - 48**

Der Konvent bekundete 1247 die Trennung der ihm bisher einverleibten Pfarrkirche zu Ophoven von der Kirche Dalheim, behielt aber das Patronatsrecht über Ophoven und kam noch bis in das 18. Jahrhundert hinein für Reparaturen und Umbauten an der Pfarrkirche auf. Über die Größe des Konvents gibt es keine Angaben. Der Papst befreite 1247 die Äbtissin aber von der Verpflichtung, neue Konventualinnen aufgrund einer „päpstlichen Provision“ aufzunehmen. (Eine solche Provision war neben dem Patronatsrecht im Spätmittelalter eine Möglichkeit, ein Kirchenamt mit einer Pfründe zu erhalten.) Dies hatte langfristig zur Folge, dass die Religiösen meist aus den miteinander verwandten Adelsfamilien im Raum zwischen Maas und Rhein stammten.

Die Äbtissin und der Konvent erhielten 1248 durch päpstliche Zustimmung das Recht, über Vermögenswerte, die die Frauen beim Eintritt in das Kloster mitbrachten, frei zu verfügen.

#### **1258 - 1300**

Die vollständige Übersiedlung von Ophoven nach Dalheim war 1258 abgeschlossen, denn Goswin von Born bestätigte die Schenkung seiner Eltern sowie die Übersiedlung der Nonnen nach Dalheim. Das Kloster machte Fortschritte in der Beachtung der Regeln und der Klausur unter der Äbtissin Maria Sybilla von Eynatten, die 26 Jahre lang das Kloster leitete (*Quelle: Knippenberg, S. 73/74 a.a.O.*).

Bis 1300 wurden der Grundbesitz und die Einkünfte des Klosters durch zahlreiche Zuwendungen gefestigt (Übertragung von Schenkungen, Vererbung von Grundbesitz samt Einkünften, Anniversarien, Schuldenerlaß, aber auch Erwerb von Renten, Zehntrechten oder Erbzinsen). Zahlreiche Urkunden zeigen, dass das Kloster durch den Herzog von Limburg, durch das Haus Wassenberg bzw. durch die Herren von Helpenstein und von Heinsberg finanziell unterstützt wurden. Das Kloster erwarb z.B. den Neuenhof (in Baal) und den Titzenhof (1245). Beide Höfe standen noch im Eigentum des Klosters bei seiner Auflösung. So erlaubten 1262 Wilhelm III. von Helpenstein und seine Frau Sophie von Wickrath ihrem Lehensmann Adam von Eiche (gt. de Quercu) den „lehnrührigen“ Teil seiner Güter bei Dalheim (80 Tagewerk Wald) dem Kloster zu übertragen. Die Herren von Born verkauften dem Konvent 1306 – 09 Zehntrechte an Gebäuden und Grundstücken in Blerik und Horst.

#### **1331**

Der Bischof von Lüttich entschied, dass Ophoven stets einen eigenen Pfarrer („perpetuus vicarius“) haben sollte, bestimmte dessen Einkünfte und Pflichten und bestätigte das Patronatsrecht des Klosters. Anlaß war Streit zwischen dem Kloster und dem Ophovener Pfarrer über dessen Einkünfte; solche Auseinandersetzungen wiederholten sich bis 1700 noch mehrmals.

#### **1345**

Das Kloster erhielt eine großzügige Schenkung zur Errichtung eines Bernadusaltars in der Klosterkirche. Hieraus wurde auch die Anstellung eines zweiten Geistlichen (Rektors) bezahlt. Ein Bild des hl. Bernard von etwa 1525 aus der Schule des „Meisters van Elsloo“ stand vermutlich am St. Bernard-Altar und kam nach der Klosterauflösung 1802 nach Roermond.

#### **1354**

Die klösterlichen Urkunden nach 1300 zeigten, dass die Geldwirtschaft für das Kloster

zunehmend an Bedeutung gewann. Die Nonnen besaßen durchaus Privatvermögen. Das Kloster kaufte 1354 z.B. Erbrenten aus dem Vermögen der Nonnen, das diese bei ihrem Klostereintritt mitbrachten. Noch 1456 wurden den Schwestern Grete, Nese und Trijne Roffart beim Eintritt in die Klöster Dalheim und Duisern die Einkünfte aus ihren Erbanteilen am Gut Overnortnich bei Wanlo im Land Wickrath (Stadtteil von Mönchengladbach) zum eigenen Gebrauch zugewiesen (*Quelle: Regesten 1450-56 Loe Giesen, dort: K.A.V. Kempen: Familienarchief Schaesberg, Tannheim, Urkunden 979*).

### **1386 – 1438**

Für die Zeitspanne von rd. 50 Jahren sind keine Nachrichten erhalten.

### **1438**

Zwischen 1439 und 1500 liegen wieder Urkunden über Pachtverträge und Bestätigungen bestehender Steuerprivilegien vor. Aus den Urkunden ist ersichtlich, dass sowohl die Herzöge von Jülich als auch von Geldern das Kloster durch Steuerbefreiung einiger Höfe begünstigten.

### **1450**

Insgesamt bleibt das Bild von den Lebensverhältnissen der Nonnen und dem äußeren Zustand der Klausurgebäude lückenhaft. Das regelmäßige Chorgebet, die meditativen Betrachtungen und Fürbitten für das Seelenheil der Stifter zahlreicher Memorien waren wesentlicher Inhalt des kontemplativen Klosterlebens. Dennoch richtete sich die öffentliche Kritik gegen das privilegierte Leben der Nonnen und die Zunahme des steuerfreien Grundbesitzes. Die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts waren daher Teil einer breiten und generell geforderten Kirchen- und Klosterreform nach den Konzilen von Konstanz (1414–18) und von Basel (1431–49), durch die das abendländische Schisma beendet wurde.

Das Reformziel war vor allem, die Nonnen wieder zu einer strengen Observanz zu verpflichten. Meist wurden nach den Erfahrungen aus anderen Frauenklöstern die Kontakte der Nonnen mit der Außenwelt, Besuchsreisen, Kleidung, Schmuck, Beteiligung an den Ertragsüberschüssen des Klosters, Dienstboten sowie mangelndes Gemeinschaftsleben als angebliche Missstände angesehen. Jedoch haben sich Nachrichten über Reformbemühungen in der Zeit vor 1500 und eventuelle Widerstände der Nonnen in Dalheim gegen Reformen nicht erhalten.

### **1494**

Das Dalheimer Gebiet kam 1494 durch Pfandschaften bzw. Abtretungsverträge in jülichischen Besitz. Das Kloster Dalheim stand unter den Einfluß der jülichischen Kirchenpolitik des Herzogs Wilhelm IV. (1475 –1511), der eine Erneuerung des Kirchen- und Klosterwesens anstrebte. Er beanspruchte ein Aufsichtsrecht über die Klöster und deren Unterstellung unter die Landesverwaltung, so dass Klosterreformen ohne Zusammenarbeit der geistlichen Reformkräfte und der weltlichen Landesherrn nicht möglich waren. Er beanspruchte außerdem das Recht auf Reglementierung des geistig-sittlichen Lebens aller Untertanen zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Moral“. Dazu zählten vor allem die Abschaffung des Priesterkonkubinats und die Einschränkung der klerikalen Steuerimmunität beim Grunderwerb („Tote Hand“).

### **1509**

Bischof Erard von Lüttich versuchte 1509, das Kloster Dalheim in der Amtszeit der Äbtissin Irmgard von Nievenheim (1495-1537) zu reformieren und wieder zur strengen Observanz zurückzuführen. Er nahm dabei die Hilfe des jülichischen Drostens von Wassenberg gegen den Protest des Erbvogtes von Roermond, Johann von Vlodrop, in Anspruch; letzterer

beanspruchte die Herrschaft über den Ort Dalheim, der 1436 auf längere Zeit an die Roermonder Vögte verpfändet worden war. Sowohl der Herzog von Jülich als auch der Wassenberger Drost baten den Vogt, die Reform des Klosters nicht zu behindern (*Quelle: Redlich: Jülich-Bergische Kirchenpolitik, Bd.2, S.723,724 a.a.O.*).

Der Reformversuch führte nicht zur dauerhaften Erneuerung der Klausur, denn es zeigte sich, dass das Kloster sich zu einem adeligen Damenstift entwickelt hatte und die Nonnen ihre Lebensgewohnheiten beibehielten (keine Residenzpflicht, keine gemeinsamen Mahlzeiten, Privatbesitz blieb erlaubt).

### **1532**

Herzog Johann III. setzte in seiner Regierungszeit (1511-39) die bisherige Kirchenpolitik fort und versuchte, Missstände im Klerus abzuschaffen und durch die Kirchenordnung von 1532 einen Ausgleich der konfessionellen Gegensätze zu erreichen, um auf diese Weise die Ausbreitung der Reformation zu verhindern. Er stritt mit dem Kölner Erzbischof um die Ausübung der geistliche Jurisdiktion in seinen Territorien und schränkte die klerikale Steuerimmunität ein. Er ließ die Einhaltung der Kirchenordnung sowie die kirchlichen Zustände in den Amtsbezirken des Herzogtums Jülich durch eigene Visitationen der Pfarreien und Klöster feststellen. Kloster Dalheim wurde mehrmals inspiziert.

Die 15 Klosterfrauen beachteten die strengen Klausurregeln kaum. Sie besuchten den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen nicht regelmäßig. Sie hielten keine gemeinsamen Mahlzeiten, weil jede ihre eigene „Kuch“ (Haushalt) hatte. Sie konnten im Kloster beliebig ein- und ausgehen. Die Äbtissin hatte ihren persönlichen Kaplan. Der Beichtiger aus Villiers hörte lediglich die Beichte und las seine Messe (*Quelle: Redlich: Jülich-Bergische Kirchenpolitik, Bd.2,1911, Fußnote S.723 a.a.O.: „Dei jonfern zu Dalheim hoern nit alle sondays und hillich dags (miss). Da ist ein weltlich caplan, der junge Nonnen unterrichtet. Der bichter ist van Villiers, er hort bicht und deit sin miss, sunst kroerdt er sich mit michten. Sin 15 gewilte jonfern, haven ider sin eigen kuch. Mallich komt da in und us; weiss van geiner ergerung. Ein fraue nimt ein caplan nach irem gefallen“*).

### **1537**

Die Äbtissin Irmgard von Nievenheim (+1537) machte zu ihrem Seelenheil eine großzügige Memorienstiftung, die Überschüsse dieser Stiftung sollten den Monialen zugute kommen. Nach ihrem Tod trat eine wesentliche Änderung der inneren Verhältnisse des Klosters ein, denn in der Zeit der vakanten Äbtissinnenstelle wandelte sich das Kloster zum adeligen Damenstift. Die Priorin Christina von Neukirchen und die übrigen Nonnen teilten das Klostervermögen unter sich auf und legten die Ansprüche jeder Nonne z.B. auf Geldleistungen für die eigene Haushaltsführung und den persönlichen Bedarf (Ankauf von Nahrungsmitteln wie Fleisch, Fisch, Weizen, Erbsen, Butter, Brot, Oel, Bier und Wein, außerdem Kleidung, Schuhe, Brennholz) fest. Jede Nonne sollte in ihrem Haus oder ihrer Kammer eine Feuerstelle mit Schornstein haben. Die Klostergemeinschaft wurde als Stift bezeichnet, dessen Verwaltung in den Händen eines Rentmeisters blieb.

### **1539**

Das Kloster erlebte Not und Bedrängnisse durch Brände in der Klosteranlage sowie durch Plünderungen insbesondere in der Zeit des Erbfolgekrieges um Geldern zwischen Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg (1539-92) und Kaiser Karl V., außerdem in der Zeit der spanischen Besetzung im späten 16. Jahrhundert.

Herzog Wilhelm ließ mit Billigung der Landstände 1543 die Kirchenschätze aller Kirchen, Klöster und Stifte zur Bezahlung der Kriegskosten beschlagnahmen. Während Zugriffe auf das Dalheimer Klostereigentum nicht bekannt sind, wurden jedoch Kirchenschätze aus der Kirche in Ophoven beschlagnahmt, die erst wieder freigegeben werden sollten, wenn die Äbtissin des Klosters (Patronatsherrin) die Kirche in Ophoven durch einen Priester

bedienen ließe, der sich an die herzogliche Kirchenordnung halte würde. Dies deutet durchaus auf reformatorische Einflüsse im Pfarrbezirk hin, zumal Prädikanten in Wassenberg und Umgebung in der 1.Hälfte des 16.Jhs. in katholischen Pfarrstellen eingesetzt wurden.

Herzog Wilhelm wurde nach dem verlorenen Krieg um Geldern 1543 durch den Kaiser verpflichtet, alle reformatorischen Neuerungen rückgängig zu machen. Der Herzog selbst blieb katholisch, setzte aber den Reformkurs zur Erneuerung der katholischen Kirche im Geiste des Humanismus (Erasmus von Rotterdam) fort und ließ 1558 bzw. 1562 den Laienkelch im Rahmen des katholischen Gottesdienstes zu (*Quelle: LWL-Kulturstiftung, Territorien der Reformation, das Herzogtum Jülich-Kleve-Berg - Die "Via media" der Herzöge bis 1543 bzw. bis 1590*).

Der Herzog griff weiterhin in kirchliche Angelegenheiten im überwiegend katholisch gebliebenen Jülicher Territorium durch Kirchen- bzw. Klostervisitationen ein. Aus der Sicht des Landesherrn war bei einer Visitation des Klosters Dalheim im Jahre 1560 durch herzogliche Räte ein regelwidriges Verhalten der Konventualinnen nicht erkennbar. Über die Lebensweise der 18 Nonnen wurde positiv berichtet (*Quelle: Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik, Bd.2, 1911, S.723, 724 a.a.O.: „Die geweilten junfern sein 18 und furen ein erbarliches christliches leben“*). Vielleicht lag diese Beurteilung auch daran, dass der Herzog sich häufig mehrere Tage im Kloster zur jährlichen Jagd im Wassenberger Land aufhielt. Das Kloster trug nach den Abrechnungen des Rentmeister sämtliche Kosten dieser Jagdveranstaltungen.

#### **1570 - 74**

Die Äbtissin, Priorin, Subpriorin und eine Schwester starben an der Pest.

#### **1574**

Das Konzil von Trient (1545-63) hatte in seinem Bestreben, durch einen inneren Reformprozess die Ausbreitung des Protestantismus einzudämmen, auch Maßnahmen zur Erneuerung des klösterlichen Lebens beschlossen. Flächendeckende Visitationen der kirchlichen Institutionen galten als geeignetes Mittel zur Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse. Das Generalkapitel der Zisterzienser hatte bereits 1565 die Äbte von Himmerod und Altenberg, mit Reformen der Klöster in den geistlichen Kurfürstentümern des Reiches und im Herzogtum Kleve-Geldern im Sinne der Konzilsdekrete beauftragt. Der Generalabt von Citeaux, Nikolaus Boucherat (1571-85), visitierte zwischen Juni – September 1574 ca. 50 Klöster in den Diözesen Köln und Lüttich, um sich von den bisherigen Reformmaßnahmen im Sinne der tridentinischen Reformdekrete (z.B. strenge Beachtung der Klausurbestimmungen, Entfernung aller der Häresie verdächtigen Personen aus den Klöstern oder entsprechender Bücher) zu überzeugen. Er besuchte am 27.8.1574 das Kloster Dalheim, in dem 14 Nonnen sowie 5 Novizenanwärterinnen lebten. Das Kloster war nach seinem Bericht sehr gut reformiert (*Quelle: Postina, S. 264 a.a.O.: "istud mon. est reformatissimum"*).

#### **1581**

Ein Teil des Klosters wurde 1581 durch Brand zerstört. Der Herzog von Jülich-Kleve-Berg finanzierte die Wiederherstellung.

#### **1584 - 86**

Die Region um Dalheim wurde durch mehrere Kriege in Mitleidenschaft gezogen. Unruhe war bereits entstanden, als z.B. Roermond 1572 durch generalstaatische Truppen erobert wurde und 1579 spanische Truppen in das Amt Wassenberg eindrangen. Von etwa 1584 an war bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts das monastische Leben unter den äußeren Bedrohungen sowie den Existenznöten infolge der zu zahlenden Kriegskontributionen und

der fehlenden Pachteinahmen aus den abgebrannten bzw. geplünderten Dörfern kaum noch möglich.

Das Kloster wurde in den Jahren 1584 und 1586 durch bayrisch-spanische Truppen geplündert, die im Amt Wassenberg die Bevölkerung in der Zeit des Truchsessischen Krieges (Kampf um das Erzstift Köln zwischen dem exkommunizierten Kölner Erzbischof Gebhard von Waldburg nach seinem Übertritt zum Protestantismus und dem neuen Erzbischof Ernst von Bayern) drangsalierten. Die Nonnen unter der Äbtissin Irmgard von Schilling (1570 – 1614) flüchteten jeweils zu Verwandten in Heinsberg und Roermond.

### **1602**

Auf Beschluß des Generalkapitels bestellte der Abt Claudius Masson von Morimond den Kamper Abt Godfried Draeck zum Visitor des Klosters Dalheim. Bisher übte das Kloster Val-Dieu (Diöz. Lüttich) die Aufsicht aus, konnte aber keine Beichtväter mehr nach Dalheim schicken, da die Abtei 1575 von (protestantischen) niederländischen Truppen in Brand gesetzt wurde. Die Beichtväter in Dalheim kamen seitdem aus Kloster Kamp. Der letzte Beichtvater geriet mit der Äbtissin in Streit und wurde 1723 abberufen. Die Nonnen wählten fortan ihre Beichtväter aus dem Kapuzinerkloster in Wassenberg.

### **1624-29**

Abt Laurentius Bever aus Kamp visitierte am 25. 1.1624 das Kloster, dessen innerer Zustand nicht beanstandet wurde. Es wurde u.a. festgelegt, dass am Festtag des hl. Bernard auch das Dienstpersonal des Klosters alle Handarbeiten ruhen lassen durfte. Der Konvent zählte 1620 bis 1630 zwischen 16 bis 18 Religiösen. Das Kloster wurde 1625 während des Jülichschen Erbfolgekrieges von Brandenburgischen Soldaten ausgeplündert; gefangene Klosterbewohner kamen nur gegen hohes Lösegeld frei (*Quelle: Fr. Mayer in: „Zur Geschichte des Klosters Dalheim“, S.101 a.a.O. mit Bezug auf Urk. im Archiv zu Roermond*). Das Kloster mußte 1629 seinen Stadtbesitz in Roermond verkaufen, um Kontributionen bezahlen zu können.

### **1635 – 51**

Die Nonnen flohen erneut aufgrund der Kriegereignisse im 30-jährigen Krieg nach Elsum (1635) und Heinsberg (1642). Das Rechnungsbuch der Äbtissin Hedwig von Pollart (1635–57) zeigte, dass es zwischen 1635 bis 1647 kaum möglich war, Dienstboten zu bekommen bzw. zu halten sowie die Löhne rechtzeitig zu bezahlen. Der Konvent mußte noch 1651 Fremdkapital zur Beseitigung von Kriegsschäden und Bezahlung von Kriegskontributionen aufnehmen. Andererseits gab der Konvent 1651 und 1666 der Kirche in Arsbeck Darlehen zur Bezahlung der Kriegsabgaben.

### **1657 - 68**

Josina Clara von Hillen (1657– 68) leitete das Kloster als Äbtissin. Ihre Amtseinführung war mit einer Visitation durch den Kamper Abt Petrus Polonius verbunden, der erneut auf die Einhaltung der strengen Klausurbestimmungen nach den Beschlüssen des Konzils drängte. Die nachfolgenden Äbtissinnen regierten nur jeweils kurze Zeit: Anna Magdalena von Morion (1668–69) und Katharina Anna von Binsfeld (1669-72). Letztere stammte aus dem Kloster Graefenthal, ihre Wahl wurde vom Abt favorisiert. Die Wahl einer Nonne aus einem fremden Kloster deutete letztlich nur auf die Schwäche des Dalheimer Konvents hin und lieferte gleichzeitig neuen Konfliktstoff.

### **1672**

Nach dem Tod der Äbtissin von Binsfeld wurde Elisabeth von Bocholtz mit 24 Jahren zur Äbtissin (1672–1714) unter dem Vorsitz des Kamper Abtes gewählt.



### **1678**

Französische Truppen besetzten Wassenberg (1678). Der Konvent flüchtete nach Roermond und hielt sich für mehrere Monate beim Vater der Äbtissin auf (Arnold von Bocholtz, königl.-spanischer Geheimrat in Roermond).

### **1696**

Es wurde ein neues Totenverzeichnis angelegt, das vermutlich auf ältere und nicht mehr vorhandene Aufzeichnungen zurückging, aber nur einen unvollständigen Überblick über die Religiösen bis 1800 gab.

### **1699**

Das Kloster schenkte der Kirche in Ophoven den geschnitzten Hochaltar (von 1520, Antwerpener Schule) aus der Klosterkirche Dalheim, der trotz aller Kriegswirren nicht zerstört wurde. Das Kloster wurde als „adelijke Stift“ bezeichnet.

### **1701 - 14**

Das Kloster wurde von französischen Soldaten ausgeplündert, die vom Frühjahr 1701 bis Herbst 1702 auch östliche Gebiete von Roermond, darunter das Gebiet um Dalheim, besetzt hielten. Im Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1713) stritten Österreich und Frankreich um das spanische Erbe nach dem Tod des spanischen Königs Karl II., mit dem die spanisch-habsburger Linie ausstarb.

Die Nonnen mußten flüchten; das Kloster wurde wieder instandgesetzt. Ein Bruder der Äbtissin (Arnold von Bocholtz) stiftete 1711 ein Ölgemälde für den Hauptaltar (Verbleib des Bildes ist unbekannt; es befand sich nach der Auflösung des Klosters in der Pfarrkirche von Vlodrop bis zum dortigen Kirchenneubau vor dem 2. Weltkrieg).

### **1714**

Maria Elisabeth von Eynatten (1714 – 1725) leitete das Kloster als Äbtissin, das in einer Krise stand, denn zwischen 1715 und 1717 verstarben 6 von 9 Konventualinnen. Der Verlust konnte durch 5 Neuzugänge bis zum Ende des Jahrzehnts fast ausgeglichen werden.

### **1732**

Unter der Äbtissin von Lüninck (1725 –57) wurde ein neues Wirtschaftsgebäude errichtet (es ist das älteste noch erhaltene Klostergebäude, in dem Wohnungen nach der Säkularisation eingerichtet wurden).

Die Nonnen (Äbtissin und Priorin ausgenommen) protestierten beim Kamper Abt gegen neue Kleidervorschriften und die Anstellung eines Beichtvaters aus der Abtei Kamp. Die Nonnen beharrten darauf, weiterhin Kapuzinerpatres aus Wassenberg als Beichtväter wählen und ihre bisherige schwarze Tracht (ohne das geforderte Skapulier und die weiße Chorkappe) tragen zu können. Ein vom Kloster Kamp abgeordneter Beichtvater wurde wieder zurückgerufen. Die Visitation durch den Kamper Abt Franz Daniels (1743) konnte die Querelen nicht beenden. Auf die Beschwerden der Äbtissin beim Generalabt, beim apostolischen Stuhl und beim Landesherrn in Düsseldorf entschied 1745 der päpstliche Legat gegen den Kamper Abt; den Nonnen wurde freie Hand gelassen.

### **1774 – 1802**

In dieser Zeit regierte die Äbtissin Maria Anna von Oeyen. Sie ließ die Klostermühle neu aufbauen (1775). Das Kloster gewann einen Prozess (1776) wegen der Einstellung einer regelmäßigen Brotspende für die Armen, weil diese Spende vom Kloster freiwillig erfolgte und nicht auf eine Stiftung zurückging.

Ein Streit spaltete 1787/88 den Konvent: Verdächtigungen über den angeblich

unmoralischen Lebenswandel der Äbtissin Maria Anna von Oyen (Oeijen) waren von einem früheren Klosterkaplan erhoben worden, der von der Äbtissin wegen seines vertraulichen Umgangs mit einigen Nonnen ermahnt worden war und der später seine Verdächtigungen widerrief. Aufgrund einer Beschwerde von 4 der 9 Nonnen beim Kamper Abt Bernard Wiegels wurde die Äbtissin 1788 vom Abt ohne Prüfung ihrer Unschuldbehauptungen abgesetzt; die Äbtissin war wegen eines angeblichen Verhältnisses mit ihrem Rentmeister Reinhartz ins Gerede gekommen. Ihre Beschwerde beim Generalabt und die auf Anordnung von Citeaux durchgeführte Untersuchung durch den Abt von Marienfeld (Westerwald) führten zur Rehabilitation der Äbtissin und Rücknahme ihrer Amtsenthebung. Die 4 intrigierenden Nonnen gaben ihren Widerstand auf und erneuerten ihr Gehorsamsgelübde. Andererseits erreichte die um ihr Ansehen besorgte Familie von Oeijen, dass der Rentmeister, der in Dalheim vor allem wegen seines Konkubinats keinen guten Ruf hatte, entlassen wurde (*Quelle: Peter Geuskens, De laatste abdis van dalheim en haar rentmeester in opspraak?, DE MAASGOUW 123, 2004*).

### **1792**

Das Kloster lag zwischen den Kriegsfronten der französischen Revolutionstruppen und der österreichischen Truppen. Die Fronten wechselten zwischen 1792 – 94 mehrfach; stets wurde dabei das Kloster geplündert. Viele wertvolle Stücke der Klostersausstattung wurden von den Nonnen jedoch versteckt. Ab 1794 bis 1814 blieb das linksrheinische Rheinland von den Franzosen besetzt, die die Rechte der geistlichen Institutionen einschränkten. Das Kloster war zwar noch bewohnt, aber ab 1798 war die Steuerlast erdrückend (Wegfall der Steuerfreiheit, Abschaffung des Zehnten); außerdem verbot die französische Verwaltung die Aufnahme von Novizinnen und ordnete die Bestandsaufnahme des Klostervermögens an. Das Kloster wurde 1802 durch die französische Besatzungsmacht aufgelöst. Die sieben Konventualinnen mußten innerhalb von 10 Tagen das Kloster verlassen, über das Schicksal dieser Frauen ist nichts bekannt.

## **Kloster Dalheim nach der Aufhebung**

### **1802**

Sämtliches Klostergut im Roerdepartement wurde 1802 zum franz. Staatseigentum erklärt.

### **1806**

Die Klosterkirche wurde abgebrochen; brauchbare Gegenstände (Fenster, Türen, Bodenbeläge) wurden weggeschafft und zum Teil für den Wiederaufbau der bereits 1794 abgebrochenen Pfarrkirche von Arsbeck verwendet. Die Fundamente der Klosterkirche an der nordwestlichen Ecke der jetzigen Hofanlage hatten eine Breite von 11 m.

### **1858**

Die Restgebäude wurden von den Grafen von Schaesberg erworben .

## **Verhältnis des Klosters Dalheim zu den Vateräbten**

Das Kloster lag in der Diözese Lüttich und war vermutlich der Abtei Val-Dieu unterstellt. Erst spätere Hinweise lassen erkennen, dass die unbekanntenen Beichtväter aus dieser Abtei kamen.

Das Generalkapitel bestellte 1602 den Kamper Abt Gottfried Draeck zum Visitor, der den bisherigen Vaterabt des Klosters Val-Dieu ablöste. Das Kloster Kamp stellte seitdem die Beichtväter bis 1723, danach wählten die Nonnen ihre Beichtväter aus dem Kapuzinerkloster in Wassenberg.

Visitationen durch Kamper Äbte sind mehrfach belegt (1612 Gottfried Draeck, 1624 Laurenz Bever, 1657 Peter Polonius, 1668 und 1669 Johannes Hoen, 1743 Franz Daniels, 1788 Bernhard Wiegels). Die meisten Visitationen standen im Zusammenhang mit der Amtseinführung einer neuen Äbtissin. Die Versuche des Vaterabts, die strengen Ordensregeln jeweils zur Geltung zu bringen, hatten aber praktisch keinen Erfolg.

### **Literatur zum Kloster Dalheim**

1. HStA Düsseldorf: Aktenbestand Kloster Dalheim
2. Postina, Alois: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16. Jahrhunderts in Deutschland, in: Cistercienserchronik 13 (1901)
3. Dicks, M.: Die Abtei Camp am Niederrhein, Geschichte des ersten Cistercienserklusters in Deutschland, 1913
4. J.Knippenberg: historia ecclesiastica ducatus Geldriae, Lib.II, Cap. VIII, Brüssel MDCCXIX
5. Lacomblet: Urkundenbuch II
6. Mayer, Franz: Zur Geschichte des Klosters Dahlheim in: „Die Heimat“, Heinsberg 1922  
Mayer, Franz: Zur ältesten Geschichte des Landes Wassenberg, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins (ZAachenerGV) 34, 1912, S. 53-92  
Mayer, Franz: Die häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im ehemaligen Kloster Dalheim, in: Heimatkalender der Heinsberger Lande 5 (1929), S.34-47
7. Das Kloster Dalheim und sein Untergang. in: Niederrheinischer Heimatfreund 5 (1929),S.70 (Uni Duisburg 0601 Z 726)
8. Bauer, J.: Die Klostermühle zu Dahlheim in: „Heimatkalender der Erkelenzer Lande“,1955
9. Quadflieg, E: Die Helpensteiner Herrschaft Arsbeck-Rödgen AHVN, S.41-57
10. Festschrift 800 Jahre St.-Mariä-Himmelfahrt Ophoven, Dorf- und Kirchengeschichte, 1998
11. Geuskens, Peter: Die letzte Äbtissin von Dalheim und ihr Rentmeister im Gerede, De Maasgouw 2004 (123), S.131-142  
Geuskens, Peter: Die Äbtissinnen des Klosters Dalheim, in: Heimatkalender des Kreises Heinsberg, 2004
12. Redlich: Jülich-Bergische Kirchenpolitik, Bd.2,1911
13. Ostrowitzki, Anja: Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln,1993
14. J. Belonje, 'Het adellijk stift Dalheim', in: De Limburgse Leeuw 6 (1957) p. 25-53
15. Schmitz, J.L.J.: Das Dalheimer Kreuz und die Verehrung des hl. Bernhard in Roermond, in: Heimatkalender des Kreises Heinsberg, 1987, S.131

Verfasser: H.Dickmann